



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 231/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 18.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: 5/968.11 Kw/Ma
Datum: 05.12.2014

Hundesteuer; Erlass einer neuen Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2015 mit den nachstehenden Steuersätzen:

Steuersatz für einen Hund	79,20 €
Steuersatz für zwei Hunde	92,40 € je Hund
Steuersatz für drei oder mehr Hunde	112,20 € je Hund
Steuersatz für gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen	792,00 € je Hund

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

Mehrerträge = 6.000,00 €

Produkt:

91611

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2014, Beschlussvorlage Nr. 218/2014, verwiesen. Aufgrund des Antrages der CDU vom 20.11.2014, Ziffer 8, soll die Hundesteuer 2015 um 10 % erhöht werden.

Danach ergeben sich folgende Hundesteuersätze:

Steuersatz je Hund	Steuersatz je Hund bisher	Steuersatz je Hund neu
Steuersatz für einen Hund	72,00 €	79,20 €
Steuersatz für zwei Hunde	84,00 €	92,40 €
Steuersatz für drei oder mehr Hunde	102,00 €	112,40 €
Steuersatz für gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde) oder Hunde bestimmter Rassen	720,00 €	792,00 €

Die übrigen Satzungsbestimmungen bleiben unverändert.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)